

An die Mitglieder der  
Ausgleichskasse *medisuisse*

St. Gallen, im Dezember 2012

## **Ausblick auf das Jahr 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zum Jahresende erlaube ich mir wiederum, Ihnen einige Kennzahlen, Hinweise auf Änderungen sowie weitere Informationen aus unserem Tätigkeitsbereich mitzuteilen:

### **Ausgleichskasse *medisuisse***

**Jahresabrechnungen 2012** ■ Wenn Sie Arbeitnehmende beschäftigen, erhalten Sie in der Beilage die für die Jahresabrechnungen 2012 erforderlichen Unterlagen. Wir bitten Sie, die Abrechnungen spätestens bis zum 30. Januar 2013 einzureichen. Die «Lohnmeldung 2012» muss auch dann zurückgesandt werden, wenn im Jahr 2012 keine Arbeitnehmenden beschäftigt wurden. Bei der Lohnmeldung über das PartnerWeb erübrigt sich die Einreichung in Papierform. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

**Verwaltungskostenbeitrag** ■ Die *medisuisse* gibt das gute Geschäftsergebnis in Form einer erneuten Reduktion des Verwaltungskostensatzes an die Kunden weiter: Der Beitragssatz zur Deckung der Verwaltungskosten wird 2013 von 0,4 auf 0,35 % der AHV/IV/EO-Beiträge gesenkt. Bei einer Einreichung der Jahresabrechnung im PartnerWeb wird weiterhin ein Rabatt von 10 % gewährt.

**Website** ■ Auf der Website [www.medisuisse.ch](http://www.medisuisse.ch) finden Sie zahlreiche Informationen zur 1. Säule. Für Anregungen aus dem Kreis der Nutzer sind wir stets dankbar.

**«Was ist zu tun ...»** ■ Regelmässig stellt sich die Frage, was bei bestimmten Ereignissen (z.B. dem Eintritt eines Mitarbeitenden) administrativ erledigt werden muss. Wir haben die wichtigsten Fälle und die dabei erforderlichen Meldungen gegenüber der 1. und 2. Säule in einem Dokument zusammengefasst. Sie finden in der Beilage die aktualisierte Version, die auch auf unserer Website verfügbar ist.

### **Durchführung**

**PartnerWeb** ■ Das PartnerWeb ist eine passwortgeschützte Internet-Plattform, die es den Arbeitgebern erlaubt, ihre administrativen Aufgaben im Verkehr mit der *medisuisse* komfortabler und kostengünstiger zu erledigen. Bitte beachten Sie das Informationsblatt in der Beilage.

**Arbeitgeberkontrollen** ■ Das AHV-Gesetz schreibt vor, dass alle Arbeitgeber – auch jene mit kleinen Lohnsummen – periodisch auf die korrekte Abrechnung der Löhne mit der Ausgleichskasse hin zu kontrollieren sind. Um Beanstandungen im Rahmen der Revisionen zu vermeiden, werden die Arbeitgeber gebeten, insbesondere den entsprechenden Ausführungen in der «Wegleitung Jahresabrechnungen» Beachtung zu schenken.

**Lastschriftverfahren/Debit Direct** ■ Für die vereinfachte Begleichung der AHV-Beiträge bieten wir das Lastschriftverfahren (Bank) und das «Debit Direct» (Post) an. Unterlagen finden Sie auf der Website oder können bei uns angefordert werden.

## Beiträge

**Beiträge für Arbeitnehmende** ■ Auf den Löhnen, die den Arbeitnehmenden ausgerichtet werden, sind AHV/IV/EO-Beiträge von 10,3 % geschuldet; die ALV-Beitragspflicht in der Höhe von 2,2 % besteht für Einkommen bis 10 500 Franken pro Monat bzw. 126 000 Franken pro Jahr; für Einkommen zwischen 126 001 und 315 000 Franken ist ein Solidaritätsbeitrag von 1,0 % geschuldet. Die Arbeitgeber haben mindestens die Hälfte der Beiträge zu bezahlen, bis 126 000 Franken somit 6,25 %. Für Altersrentner und bei Jahreseinkommen bis 2300 Franken bestehen Sondervorschriften (vgl. hierzu die «Wegleitung Jahresabrechnungen»).

**Beiträge der Selbständigerwerbenden** ■ Die AHV/IV/EO-Beiträge auf Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit betragen 9,7 %, während gegenüber der Arbeitslosenversicherung keine Beitragspflicht besteht. Der Beitragssatz reduziert sich bei einem Einkommen bis neu 56 200 Franken; bei einem Jahreseinkommen von neu weniger als 9400 Franken ist der Mindestbeitrag von neu 480 Franken geschuldet. Nebenerwerbseinkommen bis 2300 Franken sind gänzlich beitragsbefreit. Altersrentnern steht ein Freibetrag von 1400 Franken pro Monat bzw. 16 800 Franken pro Jahr zu.

**Beiträge an die Familienzulagenordnungen** ■ Ab dem Jahr 2013 sind alle Selbständigerwerbenden in der ganzen Schweiz anspruchsberechtigt und bis zu einem Einkommen von 126 000 Franken beitragspflichtig. Detaillierte Informationen können unserer Website entnommen werden (Rubrik «Leistungen > Familienzulagen > Selbständigerwerbende»). Die vom Arbeitgeber bzw. Selbständigerwerbenden geschuldeten Beiträge variieren entsprechend dem Finanzierungsbedarf je nach Familienausgleichskasse und Kanton; für die Kantone, in denen die *medisuisse* mit einer eigenen Kasse oder als Abrechnungsstelle tätig ist, kann auf der Website die Höhe der geschuldeten Beiträge berechnet werden.

**2. und 3. Säule** ■ In der obligatorischen Vorsorge beträgt der Mindestjahreslohn neu 21 060 Franken, der minimale koordinierte Lohn 3510 Franken, der Koordinationsabzug 24 570 Franken und der maximale koordinierte Lohn 84 240 Franken. Der steuerlich abzugsfähige Beitrag an anerkannte Vorsorgeformen der Säule 3a beträgt 6739 Franken bei Zugehörigkeit zur 2. Säule und 33 696 Franken ohne Zugehörigkeit.

## Leistungen

**Rententaler und Rentenhöhe** ■ Per 2013 werden die AHV- und IV-Renten um 0,9 % erhöht: Die bei vollständiger Beitragsdauer ausgerichtete Vollrente beträgt somit neu minimal 1170 und maximal 2340 Franken pro Monat; Ehepaare erhalten zusammen maximal 3510 Franken. Im neuen Jahr erreichen Frauen mit Jahrgang 1949 und Männer mit Jahrgang 1948 das ordentliche Rententaler. Der Rentenanspruch beginnt im Folgemonat nach dem 64. bzw. 65. Geburtstag. Damit die Rente ab diesem Zeitpunkt ausgerichtet werden kann, sollte die Anmeldung etwa drei Monate vorher eingereicht werden.

**Leistungen für Dienstleistende und bei Mutterschaft** ■ Die Leistungen der Erwerbsersatzordnung (EO) wurden letztmals 2009 erhöht und bleiben im Jahr 2013 unverändert.

**Familienzulagen** ■ Der Zulagenanspruch setzt 2013 neu ein Jahreseinkommen von mindestens 7020 Franken voraus. Unter Beachtung der bundesrechtlichen Mindestvorgaben bestimmt sich die Höhe der Zulagen nach kantonalem Recht. Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die Leistungen.

Jedes Jahr tragen Sie mit namhaften Beiträgen zur Sicherung unserer Sozialwerke bei; hierfür danke ich Ihnen bestens. Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage und für das Neue Jahr Glück und Gesundheit.

Freundliche Grüsse

**medisuisse**



RA Dr. Marco Reichmuth  
Kassenleiter